

Preisblatt der Stromnetz Berlin GmbH

gültig seit 2018

Referenzpreise zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	28,84 EUR/kW/a	0,80 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	24,78 EUR/kW/a	1,15 ct/kWh
Mittelspannung	32,87 EUR/kW/a	1,55 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	46,03 EUR/kW/a	1,69 ct/kWh
Niederspannung	57,67 EUR/kW/a	2,12 ct/kWh

Am 17. Februar 2026 hat die Bundesnetzagentur die Festlegung [GBK-25-02-1#1](#) im Verfahren zur Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Stromerzeugung in den Jahren 2026 bis 2028 erlassen. Die Festlegung sieht eine Absenkung im Wege einer Kürzung der Kosten in drei Stufen beginnend am 1. Juli 2026 vor. Auf diese Weise sollen die Kürzungen einer jährlichen **Abschmelzung der vermiedenen Netzentgelte** um 25 Prozent entsprechen, bis sie zum Jahresende 2028 vollständig entfallen.

- a) 50 vom Hundert beginnend am 01.07.2026,
- b) 50 von Hundert beginnend am 01.01.2027 und
- c) 75 vom Hundert beginnend am 01.01.2028 vor

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 18 Absatz 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum gültigen Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %).